

Kreistagsdrucksache Nr. 102/22

AZ. GB 4 / A41

Tagesordnungspunkt

Antragsgemäße Entlassung eines stellvertretenden Kreisbrandmeisters

Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Vorberatung am 28.09.2022

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 12.10.2022

Beschlussvorschlag:

Herr Bernd Strohmaier wird mit Wirkung vom 01.11.2022 auf seinen Wunsch aus der Funktion eines weiteren stellvertretenden Kreisbrandmeisters und dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen.

Sachverhalt:

Der Kreisbrandmeister hat drei gleichberechtigte Stellvertreter. Neben Herrn Michael Oser, Feuerwehrkommandant der Stadt Tübingen, und Herrn Sebastian Raudszus, Feuerwehrkommandant der Stadt Rottenburg am Neckar, ist dies Herr Bernd Strohmaier, Feuerwehrkommandant der Stadt Mössingen.

Herr Strohmaier wurde mit Wirkung vom 01.07.2009 unter gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis gemäß § 23 Abs. 1 des Feuerwehrgesetzes erstmals zu einem weiteren Stellvertreter des Kreisbrandmeisters bestellt. Die Bestellung wurde seither zweimal für jeweils fünfjährige Amtszeiten erneut vorgenommen. Die aktuelle Amtszeit endet mit Ablauf des 30.06.2024.

Mit Schreiben vom 08.07.2022 hat Herr Strohmaier die vorzeitige Abberufung als stellvertretender Kreisbrandmeister bzw. die Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis beantragt.

Nach den geltenden beamtenrechtlichen Vorschriften kann ein Ehrenbeamter jederzeit seine Entlassung beantragen.

Die Nachbesetzung der Funktion erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Verfahren:

Da für die Bestellung der Stellvertreter des Kreisbrandmeisters der Kreistag zuständig ist, hat der Kreistag auch über die Entlassung zu entscheiden. Die Entscheidung erfolgt durch Abstimmung mit einfacher Mehrheit.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Ergebnishaushalt 2022 sind auf Seite 195 für die Aufwandsentschädigungen aller drei Vertreter des Kreisbrandmeisters insgesamt 7.200 € bei Produktgruppe 1260-1 „Brand-schutz“ unter „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ (Nr. 18) eingeplant.

